

und beteiligten sich an diesen Fehden nicht. Desto eifriger traten seine zwei geistlichen Brüder für ihn in die Schranken: Friedrich, der Bischof, und Heinrich, der Dompropst zu Chur. Mutig unterstützte ihn auch der Freiherr v. Griesenberg, dessen Gemahlin Adelheid v. Montfort-Feldkirch eine Nichte des Abtes war.

Abt Wilhelm zog von St. Gallen mit seinen Getreuen neuerdings nach Wyl und richtete sich dort so weit möglich zur Verteidigung ein, da er wohl einsah, daß beim König auf keine Gnade mehr zu hoffen war.

Das geistliche Gericht, dessen früheres Urteil schon auf Amtsentsetzung gelauteet hatte, sprach nun — ohne Zweifel vom König beeinflusst — wegen fortgesetzter Renitenz sogar den Bann über den Abt aus.

Da wir die Akten des Prozesses nicht kennen, können wir über dieses Urteil nicht zu Gericht sitzen; nach allem aber, was vorausgegangen war, ist es uns doch erlaubt, die Berechtigung dieses Urteils in Zweifel zu ziehen. Der König dagegen scheint anderer Ansicht gewesen zu sein; denn er beeilte sich, nun auch seinerseits über den Gebannten die Reichsacht zu verhängen, wodurch er gleichsam für vogelfrei erklärt war. Wer fürderhin den v. Montfort für einen Abt halte, den werde er in die Acht tun, gebot der König. Wahrscheinlich appellierte der Abt nun an den Papst.

Der König aber ernannte aus eigener Machtvollkommenheit einen neuen Abt oder Administrator für St. Gallen in der Person des Konrad v. Gundelfingen, welcher schon Abt von Rempten war. Mit Waffengewalt wurde dieser in St. Gallen eingeführt; denn alle Dienstmannen von St. Gallen — v. Ramschwag ausgenommen — standen auf der Seite des bisherigen Abtes. Es bedurfte der Gewalt, um diesem Abte in St. Gallen Raum und Anerkennung zu verschaffen.¹⁾ Er bot die Lehensmannen und Dienstleute des Stiftes Rempten zum Zuge nach St. Gallen auf und vereinigte seine Macht mit einem Heere des Königs. Der König selbst und sein Sohn, Herzog Rudolf, sollen den neuen Abt nach St. Gallen begleitet haben.

Zuerst wurde nun von den Haufen des Königs die Feste Neu-Ravensburg erstürmt, welche dem Kloster gehörte und

¹⁾ Baumann, Gesch. d. Allgäu's, II. S. 8.